

- (A) Untersuchungsergebnisse von Eiern aus den betroffenen Betrieben zeigen Gehalte im Bereich des zulässigen Höchstgehalts von 3 pg/g Fett, WHO-PCDD/F-TEQ und in Einzelfällen Überschreitungen bis zum Vierfachen. Von insgesamt 98 Proben von Hühnereiern und Eiprodukten (homogenisiertes und pasteurisiertes Vollei) weisen 66 (73 Prozent) keine Höchstgehaltsüberschreitungen auf. Die Gehalte der Proben mit Höchstgehaltsüberschreitungen liegen zwischen 3 und 8,7 pg/g Fett.

Zwei von drei amtlichen Untersuchungsergebnissen von Fleisch der Legehennen aus den betroffenen Betrieben wiesen erhöhte Dioxingehalte auf (4,99 pg/g bzw. 3,93 pg/g, Höchstgehalt 2 pg/g WHO-PCDD/F-TEQ).

Sechs Proben von Hähnchen – davon jeweils drei aus Eigenkontrollen und drei aus amtlichen Kontrollen – weisen keine Überschreitungen des Höchstgehalts von 2 pg/g WHO-PCDD/F-TEQ auf.

Bei Mastputen liegen bisher amtliche Ergebnisse für 16 Proben und weitere 5 Ergebnisse aus betrieblichen Eigenkontrollen vor. Deren Gehalte liegen deutlich unterhalb des Höchstgehalts von 2,0 pg/g WHO-PCDD/F-TEQ.

42 Untersuchungen vom Fleisch von Schweinen zeigen keine Überschreitungen des Höchstgehalts von 1 pg/g Fett WHO-PCDD/F-TEQ. Bei zwei Probeschlachtungen von Schweinen aus gesperrten landwirtschaftlichen Betrieben wurde bei einer Probe eine Überschreitung des Höchstgehalts (1,51 pg/g) festgestellt. Eine weitere Probe liegt mit 1,07 pg/g im Streubereich des Höchstgehalts.

- (B) Für Rindfleisch liegt bisher ein amtliches Untersuchungsergebnis vor, welches deutlich unterhalb des Höchstgehalts von 3,0 pg/g, WHO-PCDD/F-TEQ, liegt.

26 amtliche Proben von Kuhmilch sind inzwischen analysiert. Die Ergebnisse liegen alle unterhalb des Höchstgehalts von 3,0 pg/g Fett WHO-PCDD/F-TEQ.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage der Abgeordneten **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE) (Drucksache 17/4406, Frage 55):

Welche Angaben kann die Bundesregierung über die Herkunft der Waffen machen, die bislang im Zuge der Militärmis-sionen von EU und NATO am Horn von Afrika bei der Bekämpfung der Piraterie – Atalanta, Allied Protection, Allied Provider, Ocean Shield – sichergestellt wurden, und welche Informationen hat sie darüber, ob von den Piraten auch Waffen verwendet werden, die im Zuge der Entführung des Motorschiffs „Faina“, das Waffen von der Ukraine an die „Regierung des Südsudan“ bzw. die Sudanesische Volksbefreiungsarmee SPLA lieferte, im September 2008 – unmittelbar vor dem drastischen Anstieg der Piratenübergriffe am Horn von Afrika, dem drastischen Appell des UN-Generalsekretärs zur Bekämpfung der Piraterie und dem Beginn der ersten entsprechenden NATO-Mission – erbeutet wurden?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Herkunft der im Rahmen der Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika beschlagnahmten Waffen vor.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE) (Drucksache 17/4406, Frage 56):

Inwieweit wurden die Ergebnisse des runden Tisches Heimerziehung zur Entschädigung ehemaliger Heimkinder angesichts des hohen Alters der Betroffenen und der finanziellen und psychischen Not vieler umgesetzt, und was müssen Betroffene tun, um eine Entschädigung für entgangenes Entgelt, nicht gezahlte Rentenversicherungsbeiträge sowie einen Nachteilsausgleich wegen zwangsläufigen Abbruchs der Berufsausbildung durch Heimunterbringung zu erlangen?

Der runde Tisch Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren hat heute, 19. Januar 2011, seinen Abschlussbericht dem Bundestagpräsidenten übergeben. Damit hat er sein auf zwei Jahre befristetes Mandat des Deutschen Bundestags fristgerecht und mit einem sehr eindrücklichen Ergebnis erfüllt.

Mein Dank gilt an dieser Stelle ausdrücklich der Moderatorin des runden Tisches, Frau Dr. Vollmer, und natürlich allen Mitgliedern des runden Tisches aus Verbänden, Kirchen, Wissenschaft und Verwaltung, aber ganz besonders den ehemaligen Heimkindern, die trotz mannigfaltiger Anfeindungen von außen konstruktiv, aber nachdrücklich ihre Erfahrungen und Interessen in die Arbeit des runden Tisches sowie in den Abschlussbericht eingebracht haben.

Nach Übergabe des Abschlussberichts an den Deutschen Bundestag obliegt es nun diesem, den Länderparlamenten sowie den beiden christlichen Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden, die im Abschlussbericht des runden Tisches Heimerziehung unterbreiteten Vorschläge und Empfehlungen zu bewerten, darüber zu entscheiden und die Umsetzung in die Wege zu leiten. Ich teile jedoch Ihre Auffassung, dass eine zügige Behandlung der Vorschläge des runden Tisches im Interesse der Betroffenen wünschenswert ist.

Da die Arbeit der Geschäfts- und Infostelle des runden Tisches im Februar 2011 enden wird hat der runde Tisch Heimerziehung in seinem Anschlussbericht die dringende Empfehlung an Bund und Länder ausgesprochen, für eine Übergangszeit eine Stelle einzurichten, die als Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder dient und sonstige interessierte Personen über die Entwicklung informiert.

Es ist geplant, die bisherige Ansprechstelle für die Betroffenen bis Ende 2011 fortzuführen.

Derzeit finden hierzu Gespräche zwischen Bund, Ländern sowie dem bisherigen Träger der bisherigen Ansprechstelle zur Klärung der Rahmenbedingungen statt.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hermann Kues auf die Frage der Abgeordneten **Caren Marks** (SPD) (Drucksache 17/4406, Fragen 57 und 58):

(C)

(D)